

können, daß Schreiber für ihre Namenszeichen Formen verwendeten, die in ihrer „Urkundenschrift“ nicht vorkamen.

Zuletzt führt Hägermann für seine Gleichsetzung von Magister Arnold und WH noch die Eigenständigkeit des Diktats von WH und dessen lange Beschäftigungsdauer in der Kanzlei ins Feld. Auf eine detaillierte Analyse des Diktats der vier von WH mündierten Urkunden hat Hägermann allerdings verzichtet. Deutlich wird nur, daß die von WH geschriebenen Diplome keine Diktateinflüsse von anderen Notaren der Kanzlei Wilhelms erkennen lassen. Hinsichtlich der Beschäftigungsdauer ist zu vermerken, daß zwischen den Belegen von 1250 und 1254/55 eine erhebliche Lücke klafft.

Nicht verwertet hat Hägermann die Beobachtung, daß alle WH zugeschriebenen Urkunden für niederländische Empfänger bestimmt waren: die vom 27. Juli 1250, ausgestellt in Bechtolsheim bei Oppenheim, für Wilhelm von Brederode⁶, die vom 26. Juni 1254 für Simon von Haarlem⁷, die vom 12. September 1254 für das Kloster Egmond⁸ und die vom 21. Juni 1255 für die Stadt Utrecht⁹. Man könnte angesichts dieser auffälligen Gemeinsamkeiten auf besondere Beziehungen des Notars WH zum niederländischen Raum schließen. Versteckt sich hinter der Sigle WH also der Magister Arnold *de Hollandia*?

Eine von Hägermann übersehene Kölner Urkunde weist in eine andere Richtung. Das Stift St. Kunibert in Köln war von Papst Innozenz IV. und seinem Legaten Petrus Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro so stark mit Provisionen auf noch nicht vakante Pfründen belastet worden, daß die Kanoniker mit Rückendeckung Erzbischof Konrads von Hochstaden dem Papst die Bitte unterbreiteten, in Zukunft von solchen Verfügungen verschont zu bleiben. Am 23. Juli 1248 gab Innozenz IV. von Lyon aus dieser Supplik statt und beauftragte den Dekan von Maastricht, darüber zu wachen, daß das Kölner Stift nicht über Gebühr beansprucht würde¹⁰. Durch dieses Mandat ermutigt zogen die Kanoniker von St. Kunibert einen einstweiligen Schlußstrich unter das Kapitel Provisionen und legten in einer mit dem Stiftssiegel besiegelten Urkunde die Reihenfolge von 34 Anwärtern auf freierwerdende Pfründen fest: *Hec sunt nomina electorum a capitulo sancti Cuniberti ad prebendas vacaturas secundum ordinem subnotandum*¹¹. Die Urkunde ist im Volltext ungedruckt, nur die 34 Namen sind 1927 in einem schwer greifbaren Privatdruck veröffentlicht worden¹². Ansonsten hat Richard Knipping in den Regesten der Kölner Erzbischöfe einen knappen Hinweis auf das Stück geliefert¹³. Peter Kürten hat es in seiner Stiftsgeschichte von St.

6) DD.W. 131.

7) BFW 5194.

8) BFW 5202.

9) BFW 5260.

10) Historisches Archiv der Stadt Köln, Geistliche Abteilung 145 (Kopiar des 18. Jh.s) S. 67 (ungedruckt). Kurzregest in Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 3, 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21, 1909) bearb. von R. Knipping 1403.

11) Historisches Archiv der Stadt Köln, St. Kunibert Urkunde 2/56.

12) Verzameling van oorkonden betreffende hebbende op het geslacht van Lennep (1093–1926) 2 (1927) ed. F.K. van Lennep S. 8f. Nr. 971.

13) Nr. 1404 mit falscher Signaturangabe.